

### Mietbedingungen

Der Mieter bestätigt , zu Beginn des Mietverhältnisses, das er den Mietgegenstand Mängelfrei übernommen hat.

- 1.2 Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Überanspruchung in jeder Weise zu schützen.
- 1.3 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretenden Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen .  
Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht werden bzw. Diebstahl.  
Der Vermieter tritt schon hier parallele Schadensersatzansprüche gegen Dritte an den Mieter ab.
- 1.4 Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
- 1.5 Nur feste Radwege benutzen, Nicht am Sandstrand, durch Salzwasser sowie Schlick fahren. Bei Nichtbeachtung wird eine Reinigungsgebühr von 10,00 € erhoben.
- 1.6 Mietgebühren werden nicht zurück erstattet.
- 1.7 Wir Warten unsere Fahrräder mit regelmäßig mit größtmöglicher Sorgfalt. Fehler an der Mechanik können allerdings während der Fahrt, trotz sorgfältiger Wartung vorkommen. Sollte Ihnen was bei der Fahrt ungewöhnlich erscheinen , kommen Sie zur Vermietung oder rufen Sie uns an, und wir tauschen das Fahrrad aus .
- 1.8 Da ein gut funktionierendes Rad Pflegemittel bedarf, kann es immer vorkommen, das Reste des Pflegemittels dem Fahrrad anhaften . Das ist auch bei Bester Pflege nicht zu vermeiden. Daher bei Beschädigung oder Verschmutzung von Kleidungsstücken , übernehmen wir keinerlei Haftung.